

IV. Mängel

Der Träger ist verpflichtet, festgestellte Mängel abzustellen.

IV.1 Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt: Ein Bewohner wird vormittags im Aufenthaltsraum angetroffen. Er sitzt in einem Lehnstuhl, in aufrechter Position mit seinen Beinen am Boden. An beiden Füßen und Unterschenkeln sind massive Beinödeme sichtbar. Dadurch schneiden sowohl die Schuhe des Bewohners wie auch seine Socken massiv ein. Der Bewohner gibt Beschwerden an. Er sagt, dass ihm seine Kompressionsstrümpfe nicht angezogen worden sind. Der Bewohner kann genau beschreiben, wo sich seine Kompressionsstrümpfe befinden; sie werden am angegebenen Ort aufgefunden (im Schrank des Bewohners).

Beratung: Es wird dringend empfohlen, den Bewohnern vorhandene Kompressionsstrümpfe auch anzuziehen. Des Weiteren wird empfohlen, den Bewohner wahrzunehmen, so dass seitens der Pflegekräfte bemerkt wird, wenn ein Bewohner Beinödeme entwickelt. Seitens der FQA wurde unmittelbar veranlasst, dass die ödematösen Beine des Bewohners hochgelagert wurden.

Kernqualitätsbereich: Erhalt und Förderung der eigenst. Lebensführung

Alltagsaktivitäten

Sachverhalt: Ein Bewohner wurde mit deutlichen Beinödemen an beiden Füßen bzw. Unterschenkeln angetroffen. An beiden Fesseln befanden sich gut sichtbare einschneidende Abdrücke durch die Socken. Der Bewohner berichtet, dass er zuhause regelmäßig und dauerhaft Kompressionsverbände trägt.

Beratung: Den Pflegekräften wird geraten, Veränderungen bei Bewohnern zu bemerken und entsprechend zu reagieren. Bei festgestellten Veränderungen wird empfohlen, beim behandelnden Hausarzt Rücksprache zu halten. Es entspricht der Fachkompetenz von Pflegekräften, zu bemerken, ob ein Bewohner Kompressionsstrümpfe bzw. Kompressionsverbände benötigt.

Kernqualitätsbereich: Gesundheitsvorsorge

Verabr. v. Arzneimitteln, Umg. m. ärztl. Anordnung

Sachverhalt: Dem Bewohner wurde an mehreren Tagen das ärztlich angeordnete Insulin Insumanrapid in falscher Dosierung gespritzt.

Am 19.11.2013 wurden morgens bei einem Blutzucker von 163 mg/dl 8 IE statt der ärztlich angeordneten 10 IE gespritzt.